



## Energie- und Klimaleitbild Steckborn

### 1. Zweck

Dieses Energieleitbild dient als Grundlage für das energie- und klimapolitische Handeln der Politischen Gemeinde. Es ist die Konkretisierung auf die Bereiche Energie- und Ressourcennutzung sowie Klima dar und dient dadurch als Grundlage für die Festlegung der Ziele für die kommenden Legislaturperioden und damit der kommunalen Energie- und Klimapolitik.

### 2. Vision und Bekenntnis der Stadt Steckborn

Die Stadt Steckborn bekennt sich zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Sie unterstützt die Klima- und Energiecharta der Städte und Gemeinden und unterstützt die Hauptziele und Handlungsleitsätze der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Energienutzung und -erzeugung sowie der Umgang mit Ressourcen im Generellen erfolgt in Steckborn ökologisch und entspricht den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft sowie dem Klima-Übereinkommen von Paris (2015). Konkret bedeutet das:

#### Wir anerkennen

- den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse des intergouvernemental Panel on Climate Change IPPC, wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.
- die Notwendigkeit, bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.
- die Knappheit nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.
- die spezielle Verantwortung der Schweiz, als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimakrise rasch und mit grossem Engagement voranzugehen.

#### Wir unterstützen

- die 2015 beschlossenen internationalen Zielsetzungen gemäss Klimaübereinkommen von Paris, welches 2017 durch die Schweiz ratifiziert wurde.
- das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Ziel «klimaneutrale Schweiz bis 2050», also die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null.

- die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes - namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern - und der 2000-Watt-Gesellschaft.

### **Wir zielen**

- auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt, insbesondere
- auf einen Primärenergiebedarf der Schweiz pro Einwohnerin und Einwohner von maximal 2000 Watt Dauerleistung bis spätestens 2050 (Basis Endenergiebedarf Schweiz).
- auf null energiebedingte Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050.
- auf eine möglichst vollständige Reduktion der übrigen Treibhausgasemissionen aus Industrie, Landwirtschaft, sowie Ernährung und übriger Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen.
- auf eine Energieversorgung der Schweiz – inklusive Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie – die bis 2030 auf 50% erneuerbare Energien umgestellt ist, bis spätestens 2050 auf 100%.
- Für die Wärme- und Stromversorgung, aber auch als Treibstoffe, werden vorwiegend erneuerbare Energieträger genutzt.
- Ressourcen werden effizient eingesetzt. Energieeffizienz stellt dabei einen wichtigen Pfeiler dar.
- Die regionale Wertschöpfung wird unterstützt, insbesondere durch die Ausschöpfung von lokalen Energiepotenzialen.
- Die Lebensqualität bleibt auf einem hohen Niveau oder wird sogar gesteigert.
- Die Realisierung wirtschaftlich vertretbarer Projekte zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energieträger und/oder zur Steigerung der Energieeffizienz wird vorangetrieben.
- Auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen lokalen Körperschaften wie Schulen, Kirchgemeinden, etc.

### **Wir wollen**

im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsspielraumes mit unserem Engagement unseren Teil zur Zielerreichung beitragen, dass die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt werden kann.

### **Wir handeln**

im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den formulierten Handlungsleitsätzen, und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzustehen und sie bei ihren Aktivitäten umzusetzen.

### 3. Ziele

Die nachfolgenden ambitionierten Ziele im Bereich CO<sub>2</sub>-Emissionen und Primärenergieverbrauch setzt sich die Gemeinde im Wissen, dass es zu deren Erreichung veränderte Rahmenbedingungen und innovative Lösungen brauchen wird, welche ausserhalb des kommunalen Handlungsspielraums liegen. Den eigenen Handlungsspielraum will sie jedoch vorbildlich ausnutzen und setzt sich hierfür zusätzliche Ziele. Diese werden nachfolgend zusammengefasst.

#### Ganzes Gemeindegebiet

- Treibhausgas-Emissionen: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken bis 2030 auf 3 Tonnen pro Kopf und bis 2050 auf Netto Null Tonne pro Kopf.
- Primärenergieverbrauch: Der Primärenergieverbrauch sinkt bis 2030 auf 3000 Watt pro Kopf und bis 2050 auf 2000 Watt pro Kopf.
- Energieeffizienz: Ausgangsbasis 2015; Der Wärmebedarf für Raumwärme und Warmwasser sinkt um 20% bis 2025 und mindestens 45% bis 2050. Der Strombedarf steigt bis 2025 um maximal 10% und bleibt konstant bis 2050.<sup>1</sup>
- Erneuerbare Energien: Eine Stromversorgung aus 100% Ökostrom wird angestrebt. Der Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung soll bis 2025 auf mindestens 35% und bis 2050 auf 90% ansteigen.
- Abfall: Die gesammelten Pro-Kopf-Siedlungsabfallmengen sinken bis 2030 um mindestens 10% und bis 2050 um mindestens 30%.
- Wasser: Der Pro-Kopf-Trinkwasserverbrauch wird bis 2030 um 10% sinken, bis 2050 um 30%.
- Mobilität: Der Anteil in Steckborn registrierter, rein fossil-betriebener Fahrzeuge (Benzin, Diesel, Erdgas) sinkt bis 2030 auf 50% und bis 2050 auf 20%.

#### Gebäude der Politischen Gemeinde

- Energieeffizienz: Der Gesamtenergiebedarf wird bis 2030 um d 10% und bis 2050 um mindestens 30% gesenkt.<sup>2</sup>
- Erneuerbare Energien: Die Wärmeversorgung erfolgt bis 2030 zu 75% aus erneuerbaren Energien und die Stromversorgung erfolgt zu 100% aus Ökostrom.
- Lokale Produktion: Es wird angestrebt, dass bis 2030 50% und bis 2050 100% der geeigneten Dachflächen zur Energieproduktion genutzt werden. Weitere Energieproduktionspotenziale, welche sich aufgrund technologischen Fortschritts eröffnen, werden proaktiv verfolgt und kontinuierlich genutzt.

### 4. Grundsätze zu den Handlungsfeldern

---

<sup>1</sup> Referenzjahr 2015 (Energieverbrauch pro EinwohnerIn, basierend auf Resultaten aus 2000-Watt-Rechner).

<sup>2</sup> Referenzjahr 2015 (Energiekennzahl aus der Gebäudeenergiebuchhaltung „EnerCoach“).

Die Politische Gemeinde verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer Energie- und Klimapolitik. Dies dient der eigenen Glaubwürdigkeit und dem Image der ganzen Gemeinde und unterstützt das lokale Gewerbe. Die Politische Gemeinde setzen Massnahmen um, welche in ihrem direkten Einflussbereich liegen wie auch solche, welche die Bevölkerung und das lokale Gewerbe zu energie- und klimabewusstem sowie ressourcenschonendem Handeln motivieren.

Der Energiestadt-Prozess gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Energiepolitik der Politischen Gemeinde und unterstützt dadurch die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Stadt strebt die Erreichung der Energiestadt Gold-Auszeichnung an. Die nachfolgenden Grundsätze werden im Rahmen dieses Prozesses von der Energiekommission in konkrete, vierjährige Aktivitätenprogramme überführt.

### **Planungsinstrumente und Bauen**

In den planungs- und baurechtlichen Steuerungsinstrumenten wird der Handlungsspielraum bezüglich effizienter Energienutzung, dem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, nachhaltiger Mobilität und Klimawandel-Anpassungsmassnahmen ausgenutzt.

- Die kommunale Energieplanung bildet die kurz- und mittelfristigen Wärmeversorgungsprioritäten der Politischen Gemeinde ab und dient als Grundlage für zielorientierte Massnahmen im Wärmebereich.
- Die kommunale Verkehrsplanung und daraus abgeleitete Massnahmen unterstützen die Attraktivitätssteigerung des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs. Zudem werden die Elektromobilität sowie kombinierte Mobilitätslösungen gefördert.
- In der Bau- und Zonenordnung werden die Möglichkeiten zum effizienten Umgang mit Energie, zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern sowie zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. weitgehende Vermeidung von zukünftigem Kühlbedarf) vollumfänglich ausgeschöpft.
- Bei Wettbewerben und Submissionen sowie bei Verkauf von öffentlichem Land oder dessen Abgabe im Baurecht, werden insbesondere Auflagen bezüglich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz gemacht, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

### **Gebäude und Anlagen der Politischen Gemeinde**

Die Politische Gemeinde und wünschenswert andere Körperschaften nehmen ihre Vorbildwirkung wahr.

- Bei Neubauprojekten und Sanierungen von eigenen Liegenschaften wird der jeweils aktuelle, von Energiestadt erarbeitete Gebäudestandard angestrebt.
- Der Strombedarf aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird effizient und mit Strom aus erneuerbaren Quellen und Ökostrom gedeckt. Der Anteil Ökostrom, insbesondere des lokal produzierten Ökostroms, wird kontinuierlich gesteigert, wodurch die Gemeinde ihren Beitrag zur zukünftigen ökologischen Stromversorgung der Region und der Schweiz leisten.
- Die Politische Gemeinde führt zusammen mit den beiden Schulgemeinden eine Energiebuchhaltung über alle eigenen Bauten. Deren Resultate sollen zur betrieblichen

Optimierung, als Grundlage für die Sanierungsplanung sowie als Wirkungskontrolle für umgesetzte Massnahmen genutzt werden.

## **Versorgung und Entsorgung**

Die kommunale Energie- und Wasserversorgung und sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung erfolgt effizient und ökologisch.

- Ein hoher Anteil Ökostrom im Stromversorgungsmix auf Gemeindegebiet wird angestrebt. Dabei sollen die lokale Stromproduktion sowie dezentrale Energieversorgungslösungen („Eigenverbrauchsgemeinschaften“) und Smart Homes eine wichtige Rolle spielen.
- Der Anteil von erneuerbaren Energieträgern im Wärmeversorgungsmix soll stetig steigen. Auf Basis der Energieplanung schafft die Gemeinde deshalb bestmögliche Rahmenbedingungen für die Erstellung neuer Wärmeverbände und die Erweiterung von bestehenden.
- Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung erfolgt energieeffizient, wassersparend und mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der natürlichen Umgebung.
- Steckborn betreibt eine vorbildliche Abfallsammlung und -entsorgung. Grüngut (inklusive Gemüse- und Früchteabfälle) wird separat vom Siedlungsabfall gesammelt und entweder energetisch genutzt oder lokal kompostiert.

## **Mobilität**

Das Mobilitätsangebot in der Gemeinde ist bedürfnisgerecht ausgestaltet in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Fahrradverkehr sowie die Elektromobilität und kombinierte Mobilitätslösungen.

- Die Gemeinde sorgt für ein gut vernetztes und attraktives Fuss- und Radwegnetz.
- Eine attraktive Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird gewährleistet.
- Die für die Verbreitung der Elektromobilität erforderliche Infrastruktur wird durch die Gemeinde entweder selber bereitgestellt oder deren Installation und Betrieb durch Dritte initiiert.
- Nachhaltige kombinierte Mobilitätslösungen werden durch die Gemeinde nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip und rollengerecht gefördert.

## **Personalressourcen**

Zur Bearbeitung von Energie-, Klima-, Ressourcen- und Mobilitätsthemen stehen in der Verwaltung genügend Personalressourcen zur Verfügung.

- Die Energiekommission befasst sich mit den relevanten Energie- und Klimathemen und führt den Energiestadt-Prozess. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, des Stadtrats, anderer Körperschaften und aus der Bevölkerung zusammen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde werden in Bezug auf diejenigen Energie-, Klima-, Mobilitäts- und Ressourcenthemen

gezielt geschult, welche eine Relevanz für die Ausübung der individuellen Aufgaben haben.

## **Beschaffungswesen und Ressourcenschonung**

Energetische und ökologische Aspekte stellen wichtige Auswahlkriterien im Beschaffungswesen dar. Auch soll ein ressourcenschonender Verwaltungsbetrieb sowie ein entsprechendes Verhalten durch die Bevölkerung angestrebt und unterstützt werden.

- Das Beschaffungswesen orientiert sich am aktuellen, von Energiestadt ausgearbeiteten Beschaffungsstandard. Dieser deckt die Bereiche kommunale Fahrzeuge, Papierprodukte, IT und Geräte, Innenbeleuchtung, Konsumgüter und Reinigungsprodukte ab.
- Das e-Verwaltungsangebot wird ausgebaut, wodurch neben der Dienstleistungssteigerung auch der Papierbedarf reduziert wird.
- Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung für das Thema Ressourcenschonung und initiiert und unterstützt dahingehende Angebote.
- Bei eigenen Veranstaltungen achtet die Gemeinde auf ökologische, regionale und saisonale Lebensmittel und einen bewussten Fleischkonsum.

## **Nachhaltige Finanzierungsmodelle**

- Alters-, Versicherungs- und Finanzvermögen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinden werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angelegt.
- Finanzierungsmodelle wie Einsparcontracting sowie bewährte Contracting-Angebote im Energieversorgungsbereich werden geprüft und genutzt.

## **Kommunikation und Kooperation**

Steckborn soll als energie- und klimapolitisch aktive Gemeinde wahrgenommen werden.

- Die Stadt kommuniziert aktiv über ihre energiepolitischen Aktivitäten.
- Auf der Homepage der Gemeinde Steckborn werden regelmässig Energietipps und gute Umsetzungsbeispiele für Interessierte publiziert. Zur Vertiefung und Veranschaulichung spezifischer Themen führt die Gemeinde entsprechende Veranstaltungen durch. Wo erwünscht und sinnvoll, erfolgen diese Aktivitäten in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.
- Steckborn unterstützt und vermittelt aktiv Energiesparprogramme und -angebote für das lokale Gewerbe, z.B. KEEST, PEIK oder Zielvereinbarungen der Energieagentur der Wirtschaft.
- Die Gemeinde bezieht in geeigneter Form das Thema Ernährung in seine Kommunikation mit ein. Dabei steht der massvolle Konsum von regionalem Fleisch aus tiergerechter Haltung sowie von ökologischem, regionalem und saisonalem Gemüse und Früchten im Zentrum.

## **Beratung und Förderung**

Steckborn's Einwohnerinnen und Einwohner sollen einfachen Zugang zu Energie- und Klimawissen haben und in ihrem vorbildlichen Handeln unterstützt werden.

- Die Bevölkerung soll bei individuellen Fragen mit geringem Aufwand Zugang zu einer Beratungsstelle haben. Die Gemeinde ist deshalb Mitglied der Energieberatungsstelle Region Amriswil.
- Bauherinnen und Bauherren werden in geeigneter Form über energetische Optimierungsmöglichkeiten informiert und auf die kommunale Energieplanung hingewiesen.
- Die Gemeinde speist jährlich einen Energiefonds. Aus diesem werden Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, zur effizienten Verwendung elektrischer Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen finanziell unterstützt.

## **Monitoring**

Die Gemeinde führt ein Monitoring durch, welches folgende Ziele verfolgt:

- Zielerreichungskontrolle: Aussage machen können zum Zwischenstand hinsichtlich kommunaler Energie- und Klimaziele.
- Planungsgrundlage: Ermöglichen einer faktenbasierten Priorisierung von Massnahmen im Energie- und Klimabereich.
- Wirkungskontrolle: Überprüfung der erzielten Einsparungen aufgrund von umgesetzten Massnahmen.
- Erfolgsgeschichten: Aufzeigen spannender Entwicklungen, welche einen wichtigen Beitrag zur Erreichung übergeordneter Ziele beitragen.
- Die Resultate des Monitorings werden regelmässig aktualisiert sowie intern und an die breite Öffentlichkeit kommuniziert.

Steckborn, 11.12.2021